

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Ückeritz

---

### Niederschrift zur 20. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

---

**Ort:** Haus des Gastes Ückeritz

**Tag** 23.11.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:50 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
<b>Anwesende Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler <i>bis 19.36 Uhr</i>
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Hans-Erwin Glanz
Herr Thomas Krause
Frau Astrid Pantermehl
Herr Maik Pohl
Herr Franz Wöllner
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Franklin Krüger
Herr Hartmut Wolf

**Gäste:** Herr Bergmann (LVB)  
Herr Meißner (Planungsbüro)  
Einwohner der Gemeinde

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.10.2021	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	I. Einwohnerfragestunde	
7.	Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz in der Fassung 02-2021 i.V.m. dem vorhabenbezogenen	GVUe-1017/21

- Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz
- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 8.  | Feststellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz   | GVUe-1018/21 |
| 9.  | Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"   | GVUe-1019/21 |
| 10. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der Fassung 02-2021 | GVUe-1031/21 |
| 11. | Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"  | GVUe-1020/21 |

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Ur.Nr. 307/2003 vom 12.03.2003 und Ur.Nr. 176/2006 vom 10.02.2006 um eine Fläche von ca. 942 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 798/4 und 728/1 in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2	GVUe-0880/20-1
13.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Zaunes am Friedhof Ückeritz	GVUe-1034/21
14.	Antrag des Bürgermeisters auf Protokollberichtigung zu TOP 9 der Gemeindevertretersitzung vom 26.10.2021	GVUe-1033/21
15.	Antrag gemäß § 29 Abs. 2 KV M-V "Beratung und Entscheidungsfindung über den Widerspruch des Bürgermeisters"	GVUe-1032/21
16.	Beratung und Beschlussfassung über arbeitsrechtliche Maßnahmen des Leiters Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz	GVUe-1016/21-1

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kindler eröffnet die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erklärt, dass sein Antrag auf Protokollberichtigung im nichtöffentlichen Teil abgehandelt werden solle.

Herrn Krause sei dieser Antrag unklar, wie könne er einen Antrag zur Berichtigung des Tagesordnungspunktes stellen, obwohl Herr Kindler zu diesem gar nicht mehr anwesend war.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.10.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.10.2021 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung die Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr beschlossen wurde. Weiter gab es eine Auftragsvergabe zum Umbau des Sani IV, hier haben die Arbeiten bereits begonnen.

Herr Kindler empfiehlt der Gemeindevertretung dringend einen Bausachverständigen zu beauftragen, um die Mängel am Dorfgemeinschaftshaus zu dokumentieren! Es sind bereits jetzt Schäden vorhanden (gerade im Kellerbereich), um hier frühzeitig gegensteuern zu können und gegebenenfalls zu beseitigen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Bauausschuss am 23.11.2021, Herr Biedenweg:

- Vorberatung der heute zu beschließenden Beschlüsse zum Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" und FNP der Gemeinde Ückeritz
- 5 Bauanträge, bei denen das Einvernehmen erteilt wurde
- Beratung zum Arbeitsstand B-Plan Nr. 14
  - hierzu soll im Dezember eine Arbeitsberatung mit allen betroffenen Ausschüssen erfolgen, um das Verfahren voranzutreiben
- Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Zaunes am Friedhof vorbereitet
- Beratung über die Erweiterung eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages
- Antrag auf Bordsteinabsenkung beschieden
- nächster Bauausschuss tagt am 20.01.2021
  - Thema soll hier unter anderem der B-Plan Nr. 11 sein

Sozialausschuss, Herr Glanz

- hat bisher nicht getagt
- Förderanträge sind da und werden im Januar beraten

Betriebsausschuss am 09.11.2021, Herr Krause

- Beratung zum Strandweg, dieser sei oft uneben, weil sich die Platten aufstellen bzw. verschieben würden. Außerdem lasse die Rutschfestigkeit zu wünschen übrig. Lösung für das nächste Jahr gefunden
- Antrag zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes wurde beraten
- zukünftigen Nutzung des Parkplatzes am Sportboothafen Ückeritz wurde beraten

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**I. Einwohnerfragestunde**

Herr Niemann erfragt, wann es mit dem Umlegungsausschuss der Mühlenstraße weiter geht. Im Moment wird der neue Vorsitzende eingearbeitet, so der Bürgermeister, im Dezember wird eventuell schon die nächste Sitzung anberaumt.

Frau Räsch erklärt, dass der erste Teilabschnitt der Waldstraße erneuert worden sei. Wann erfolgt der Zweite? Es wird keinen zweiten geben, so Herr Kindler, so wie die Straße instandgesetzt wurde, bleibt es auch. Hier handle es sich um ein Missverständnis.

Herr Krause berichtet, dass bei der gefälltten Buche am Kindergarten (bereits letzte Sitzung Thematik), nun schon ein Unrathaufen entstanden sei. Die Beseitigung muss dringend erfolgen!

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz in der Fassung 02-2021 i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz**

1.

Die zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz in der Fassung von 02-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Ostseebad Ückeritz am 23.11.2021 geprüft. Deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: GVUe-1017/21  
Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Feststellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz**

**Geltungsbereich**

Die Villa Wald-Eck in der Wockninstraße 6, nordöstlich der Ortslage Ückeritz, ist ein Ferienhaus mit vier Wohneinheiten für zwei bis 12 Personen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m nordöstlich des Bahnübergangs Wockninstraße, rechtsseitig der Wockninstraße und ca. 60 m vor deren Abschluss in Richtung Ostsee. Es wird im Norden und Süden durch vorhandene Bebauung und im Westen und Osten durch Waldflächen begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von etwa 0,14 ha umfasst Teilflächen des Flurstücks 130/1 der Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz sowie Teilflächen des Flurstücks 587/2 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz.



Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

1.

Die zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz von 02-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz am 30.11.2021 geprüft.

2.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz.

3.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt für die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: GVUe-1018/21**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"**

Hierzu erklärt Herr Biedenweg, dass im Bauausschuss zusammen mit dem Planungsbüro und den Vorhabensträgern die Anlage 5 noch einmal explizite mit aufgenommen wurde. Hier gehe es um die genaue Definierung der Erschließungsstraße. Es hätte bereits im Vorfeld Einwände durch anliegende Eigentümer gegeben, dass der Weg als öffentliche Verkehrsfläche für alle Anwohner erhalten bleiben müsse.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz beschließt, dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Seebad Ückeritz und Herrn Silivio Seefeld zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz „Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 zugestimmt.**

**Beschluss-Nr.: GVUe-1019/21**

**Ja-Stimmen: 7**

Im Anschluss der Beschlussfassung unterschreibt der Vorhabensträger den Durchführungsvertrag und übergibt diesen sodann an den Bürgermeister. Folglich könne so auch der nachfolgende Satzungsbeschluss gefasst werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der Fassung 02-2021**

1.

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz in der Fassung von 02-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Ostseebad Ückeritz am 23.11.2021 geprüft. Deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: GVUe-1031/21**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"**

**Geltungsbereich**

Die Villa Wald-Eck in der Wockninstraße 6, nordöstlich der Ortslage Ückeritz, ist ein Ferienhaus mit vier Wohneinheiten für zwei bis 12 Personen. Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m nordöstlich des Bahnübergangs Wockninstraße, rechtsseitig der Wockninstraße und ca. 60 m vor deren Abschluss in Richtung Ostsee. Es wird im Norden und Süden durch vorhandene Bebauung und im Westen und Osten durch Waldflächen begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von etwa 0,17 ha umfasst Teilflächen der Flurstücke 130/1 der Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz sowie Teilflächen der Flurstücke 587/2, 588/1 und 590/15 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz

**2.**

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der Fassung von 02-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz am 30.11.2021 geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.

**3.**

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 11 G. vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2020), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

**4.**

Die Begründung wird gebilligt.

**5.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ostseebad Ückeritz alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: GVUe-1020/21**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Ur.Nr. 307/2003 vom 12.03.2003 und Ur.Nr. 176/2006 vom 10.02.2006 um eine Fläche von ca. 942 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 798/4 und 728/1 in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages. Die Thematik wurde auch im Bauausschuss intensiv vorberaten.

Der Bürgermeister spricht sich gegen den Vertragsabschluss aus. Aus seiner Sicht könne der Parkplatz selbst durch die Kurverwaltung mittels Parkscheinautomat betrieben und hergerichtet werden.

Für die in Rede stehende Fläche besteht ein gültiger Vertrag zwischen Gemeinde und dem Betreiber der dortigen Pension, zur unentgeltlichen Überlassung, so Herr Bergmann, dieser Vertrag könne nicht einfach so gelöst werden.

Da der aktuelle Bodenrichtwert durch den Gutachterausschuss noch nicht mitgeteilt worden sei, hätte man sich im Bauausschuss darauf verständigt, dass, wenn dieser schriftlich vorliege mit den 942 m<sup>2</sup> multipliziert werden soll und dann weiter mit dem Höchstsatz von 4 % Erbbauzins festgelegt wird.

Diese Vorgehensweise wird mehrheitlich durch die Gemeindevertretung befürwortet.

Herr Kindler bittet darum, dass der Bodenrichtwert den Gemeindevertretern mitgeteilt wird.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, für eine Teilfläche von 942 m<sup>2</sup> aus den Flurstücken 798/4 und 728/1 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz eine Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtes zur Nutzung als Parkplatz mit Müllplatz an Herrn Jörg Abert, Hauptstraße 36 in 17459 Ückeritz zu verleihen.**

**Der jährliche Erbbauzins für die Erweiterungsfläche wird nach schriftlicher Auskunft des Bodenrichtwertes festgesetzt.**

**(942 m<sup>2</sup> x aktueller Bodenrichtwert x 4 %)**

**Die Erbbaufläche ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, blau dargestellt. Das Erbbaurecht soll auf der Grundlage des Lageplanes vergeben werden. Eine Vermessung der Erbbaufläche wird dadurch nicht notwendig.**

**Der Erbbaurechtsvertrag wird rückwirkend ab 01.01.2021 für die Dauer von 42 Jahren geschlossen und endet am 31.12.2063. Der Erbbauzins ist jeweils für das laufende Jahr am 30.07. zur Zahlung an den Erbbaugeber fällig.**

**Der Erbbaunehmer trägt die Kosten der Beurkundung, sowie alle Kosten, die mit der Erstellung und Durchführung des Erbbaurechtsvertrages in Verbindung stehen, zuzüglich der verauslagten Gebühren.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erbbaupachtvertrag abzuschließen.**

**Beschluss-Nr.: GVUe-0880/20-1**

**Ja-Stimmen: 6**

**Nein-Stimmen: 1**

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Zaunes am Friedhof Ückeritz**

Der Bauausschuss hätte bereits intensiv zu der Thematik beraten. Man hätte sich für den 1,83 m hohen Zaun mit einer Stärke von 8mm entschieden.

Hier wäre das günstigste Angebot von der Firma Burkhard Hilsch Garten- und Landschaftsbau eingereicht worden. Dieser gab gleichzeitig zu bedenken, dass für die Montage des Zauns auch die alten Stubben weggefräst werden müssen und eine Grenzfeststellung erfolgen muss. Bereits jetzt wäre der alte Zaun circa 1,50 m über der Grenze hinausgestellt.

Nichtsdestotrotz bleibe man auch mit den zusätzlichen Kosten innerhalb der geplanten Summe.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, der Firma Burkhard Hilsch Garten- und Landschaftsbau den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Zaunes am Friedhof Ückeritz (2 Seiten) mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.008,20 € zzgl. Mehrwertsteuer zu vergeben.**

**Beschluss-Nr.: GVUe-1034/21**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Antrag des Bürgermeisters auf Protokollberichtigung zu TOP 9 der Gemeindevertretersitzung vom 26.10.2021**

*Der Bürgermeister verlässt um 19.36 Uhr den Sitzungssaal, er übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Biedenweg. Folglich sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend.*

Kindler  
Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin

Herr Biedenweg geht kurz auf die Thematik ein. Der Antrag zur Protokollberichtigung zum Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung vom 26.10.2021, sei ihm unverständlich. Wie könne der Bürgermeister so etwas beantragen? Schließlich hätte er auch dort vorzeitig die Sitzung verlassen und Herrn Biedenweg die Sitzungsleitung übertragen.

Eine Sitzungsniederschrift halte den Ablauf und die Ergebnisse von Versammlungen fest. Es sei hier erst einmal nebensächlich, ob die Ergebnisse rechtlich in Ordnung seien.

Nach dem dafürhalten der Gemeindevertreter, ist das, was in der oben genannten Niederschrift stehe, korrekt protokolliert worden.

Herr Biedenweg lässt über die Zurückweisung des Antrages zur Protokollberichtigung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 5**

**Enthaltungen: 1**

*Folglich ist der Antrag abgelehnt und die Inhalte des Protokolls haben Bestand.*

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Antrag gemäß § 29 Abs. 2 KV M-V "Beratung und Entscheidungsfindung über den Widerspruch des Bürgermeisters"**

Herr Biedenweg geht auf den bisherigen Sachverhalt ein und begründet den Antrag gemäß § 29 Abs. 2 KV M-V zur Durchführung einer Gemeindevertretersitzung.

Einen wirklich neuen Sachverhalt gäbe es nicht, den Zeitungsartikel hat sicher jeder gelesen. Der Bürgermeister hat darum gebeten, den Artikel zu ahnden. Aber er selbst hat doch die Information an die Ostsee-Zeitung weitergeleitet.

Durch den Leitenden Verwaltungsbeamten wurde die Thematik erörtert und im Ergebnis ist auch hier der Widerspruch des Bürgermeisters als unbegründet zurückzuweisen.

Herr Biedenweg führt weiter aus, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bürgermeister die Zurückweisung seines Widerspruches beanstanden wird. Er beantragt daher im Zuge der Zurückweisung gleichzeitig zu beschließen, dass die Gemeindevertretung im Falle einer Beanstandung der Widerspruchzurückweisung durch den Bürgermeister gegen diese Beanstandung gemäß § 33 Abs. 2 KV M-V vor dem Verwaltungsgericht Klage zu erheben.

**Er lässt über den Antrag abstimmen, der mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen wird.**

Herrn Wöllner missfällt das ständige Entfernen aus der Sitzung bzw. nicht erscheinen. Laut § 23 KV M-V sind die Mitglieder der Gemeindevertretung zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Mitarbeit verpflichtet, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Es handelt sich hier also um eine Pflichtverletzung und kann nach § 172 KV M-V mit einem Ordnungsgeld verhängt werden. Über die Verhängung des Ordnungsgeldes entscheidet die Gemeindevertretung.

Auch heute hätte man wieder die Arbeitsweise des Bürgermeisters und Gleichgültigkeit gegenüber der Gemeindevertretung erlebt.

Es gehe hier vorrangig um die Vorbildfunktion des Bürgermeisters.

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten.

**Herr Biedenweg lässt über den Antrag abstimmen, der mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme befürwortet wird.**

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über arbeitsrechtliche Maßnahmen des Leiters  
Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz**

Aufgrund der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung ist diese Beschlussvorlage  
obsolet.

Der erste stellvertretende Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Biedenweg  
1. stellv. Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin